

**Amtschefkonferenz  
am 15. Januar 2026  
in Berlin**

---

**Endgültiges  
Ergebnisprotokoll  
Amtschefkonferenz**



**Vorsitz 2026**

Ministerialdirektor Hubert Bittlmayer  
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Tourismus  
Ludwigstraße 2  
80539 München

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

## **Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen**

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung .....	4
TOP 2	Berichte des Bundes .....	5

## **Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik**

TOP 3	Umsetzungsstrukturen für die GAP/GFP ab 2028 .....	6
TOP 4	Einführung nationaler und regionaler Partnerschaftspläne (NRPP) bis 2028 nicht umsetzbar .....	10
TOP 5	Verlässliche Fortführung des EU-Schulprogramms unter veränderten Rahmenbedingungen des MFR ab 2028 .....	11
TOP 6	Zügige Einführung neuer Öko-Regelungen.....	14
TOP 7	Einführung zweier neuer Öko-Regelungen im Jahr 2027.....	14

## **EU-Angelegenheiten**

TOP 8	Mehr Bürokratie durch Aufzeichnungspflichten und Statistiken im Bereich Pflanzenschutzmittelanwendung verhindern .....	16
-------	--	----

## **Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft**

TOP 9	Positionspapier zur GAP nach 2027/Bürokratieabbau .....	18
TOP 10	Bundeseinheitlich abgestimmte Umsetzung der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) durch Bund und Länder.....	19
TOP 11	Agrarexportstrategie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat .....	21
TOP 12	Neuausrichtung des Düngerechts nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts.....	22
TOP 13	Anpassung des Düngerechts .....	25
TOP 14	Düngeverordnung – Rechtssicherheit schaffen.....	26
TOP 15	Fortführung eingerichteter Modellregionen durch gemeinschaftliche Finanzierung absichern (Düngerecht) .....	27
TOP 16	Ausnahmegenehmigungen für den Erntetransport an Sonn- und Feiertagen.....	28
TOP 17	Vorübergehende Verkaufsstätten an öffentlichen Straßen .....	29
TOP 18	Gefahrstoffverordnung: Nutzung von Rodentiziden.....	30

# Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin

---

TOP 19	Umweltstrafrecht mit Augenmaß umsetzen .....	32
TOP 20	Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung verlässlich und zukunftsorientiert gestalten .....	34
<b>Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft</b>		
TOP 21	Bund-Länder-Förderung zum Erhalt der gartenbauwissenschaftlichen Lehre und Forschung in Deutschland.....	36
TOP 22	Grünland in Bewirtschaftung erhalten und fördern – als Beitrag zum Klimaschutz .....	37
<b>Veterinärwesen</b>		
TOP 23	Anpassung nationaler Rechtsbestimmungen .....	38
<b>Fachinformations- und Kommunikationssysteme</b>		
TOP 24	Öffentlichen Agrardatenraum als Innovationstreiber und zur Bürokratieentlastung in der Landwirtschaft voranbringen .....	40
TOP 25	Daten-Governance und Interoperabilität von Informationssystemen in der neuen Förderperiode .....	42
TOP 26	Eine moderne Verwaltung durch digitale Kooperation – Ansprechpartner für den IT-Planungsrat .....	43
<b>Agrarsozialpolitik</b>		
TOP 27	Rentenversicherung für Saisonarbeitskräfte .....	44
<b>AMK-Angelegenheiten</b>		
TOP 28	Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2027 (Aktualisierung).....	45
<b>Verschiedenes</b>		
TOP 29	Verschiedenes.....	46
<b>Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte</b>		
TOP 30	Hochpathogene Aviare Influenza (HPAI) in Deutschland .....	47
TOP 31	Kritik an der Arbeitsweise der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS).....	48

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 1**

**Genehmigung der Tagesordnung**

**Bezug**

*J.*

## **Beschluss**

1. Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Die Tagesordnungspunkte 30 und 31 wurden verfristet angemeldet und werden zur Beratung zugelassen.
3. Der Tagesordnungspunkt 17 wurde zurückgezogen.
4. Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten:

TOP 3 und 4

TOP 6 und 7

TOP 12, 13 und 14

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 2**

**Berichte des Bundes**

**Bezug**

*J.*

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der AMK-Geschäftsordnung den folgenden schriftlichen Bericht des Bundes an die Amtschefkonferenz zur Kenntnis:  
  
Aktuelle Entwicklungen zum Bürokratieabbau
2. Zu dem oben genannten Bericht wurde eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen. Diese wurde für die Tagesordnung unter TOP 9 angemeldet.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agraressorts der Länder nehmen zudem den mündlichen Bericht des Bundes zur Umsetzung des Vereinfachungspakets GAP der EU (Omnibus III) zur Kenntnis. Sie begrüßen die Bestrebungen der EU zum Abbau von Bürokratie und zur Vereinfachung der GAP in der aktuellen Förderperiode, stellen jedoch fest, dass das Vereinfachungspaket so spät verabschiedet wurde, dass die Umsetzung im laufenden Antragsjahr 2026 für die Verwaltung erhebliche Umsetzungsherausforderungen darstellt.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund zügig in die weiteren Abstimmungen zur Umsetzung des Vereinfachungspakets mit den Ländern einzusteigen. Schließlich sind einige Themen des Vereinfachungspakets, insbesondere die Einführung einer Stichtagsregelung für den Erhalt des Ackerstatus, die Vereinfachungen von Berichtserstattungspflichten durch die Verwaltungen und die Ausnahme/Vereinfachung der Konditionalität für Betriebe/Betriebsgruppen bedeutende Erleichterungen für die landwirtschaftliche Praxis und die Verwaltung.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 3**

**Umsetzungsstrukturen für die GAP/GFP ab 2028**

**TOP 4**

**Einführung nationaler und regionaler Partnerschaftspläne (NRPP) bis 2028 nicht umsetzbar**

**Bezug**

**TOP 6 2025/2**

**TOP 3 2025/ACK**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den Stand der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie zur Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen ergänzend dazu die Erläuterungen des Bundes zum Diskussions- und Verhandlungsprozess auf europäischer Ebene und in der Bundesregierung zur Einführung nationaler und regionaler Partnerschaftspläne (NRPP) zur Kenntnis. Sie verweisen insbesondere auf diesbezügliche Fragen im Beschluss der Herbst-AMK 2025 TOP 6 Ziffer 14 Buchstaben c, e, f und o sowie Ziffer 15 Buchstaben a und b und bitten darüber hinaus um Auskunft, wie innerhalb der Bundesregierung die Zuständigkeiten hinsichtlich des nationalen NRPP aufgeteilt werden sollen und welches Ressort die übergeordnete Steuerungsfunktion übernehmen soll. Zudem bitten sie den Bund auf der Frühjahrs-AMK 2026 zusätzlich zu den noch offenen Fragen des Gesamt-katalogs (Herbst-AMK 2025 TOP 6) auch die folgenden Fragen mündlich zu beantworten bzw. über den aktuellen Sachstand zu berichten:

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

- a) Welchen Prozess sieht der Bund für die Budgetaufteilung innerhalb des NRPP zwischen den Aufgabenbereichen (wie z. B. GAP, Kohäsion, Verteidigung, ...) vor?
  - b) Welchen Prozess sieht der Bund für die Erarbeitung des Zielkatalogs für den Leistungsisierten Ansatz vor?
  - c) Welche Auswirkungen erwartet der Bund von den geänderten Kofinanzierungsregeln hinsichtlich der nationalen Mittelbedarfe (Bundes-/Länderebene) und welche Maßnahmen ist der Bund bereit zu ergreifen, um darauf zu reagieren?
  - d) Welche Aufgaben- und Lastenteilung im Bereich der GAP erwägt der Bund aktuell zwischen Bund und Ländern in Bezug auf Planung, Umsetzung und Finanzierung des neuen Plans?
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen mit Blick auf einen einzigen NRPP auf den erheblichen Abstimmungsbedarf zwischen den Ressorts auf Bundesebene, zwischen Bund und Ländern und auch innerhalb der Länder hin.
  4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder fordern unter Verweis auf die Beschlüsse der Herbst-AMK 2025 und des Bundesrates vom 21. November 2025, dass die Vorschläge der EU-KOM für sehr aufwändige und komplexe Umsetzungsprozesse substanzial vereinfacht werden müssen. Die Übergangszeit und damit die laufende Förderperiode muss deutlich verlängert werden, um einen bruchlosen Übergang in die nächste Periode sicherzustellen. In jedem Fall ist eine unmittelbare, intensive Befassung mit den Vorbereitungen der kommenden Förderperiode notwendig.
  5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder fordern zudem angesichts der bereits in der aktuellen Förderperiode kaum noch handhabbaren Steuerung des GAP-Strategieplans eine Verkürzung der Verhandlungswege durch einen direkten Austausch mit der EU-KOM. Der föderale Staatsaufbau führt bei der jährlichen Leistungsberichtserstattung zu einem hohen, kaum noch darstell- und erklärbaren Abstraktionsgrad. Nur auf kurzen und schnellen Abstimmungswegen

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

können die Bedarfe der regionalen Landwirtschaft und des ländlichen Raums wieder maßgeschneidert erklärt und erfüllt sowie die Akzeptanz der GAP aufrechterhalten werden.

6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten die von der EU-KOM vorgeschlagene weitere Erhöhung der Anzahl und des Abstraktionsgrades der Output- und Ergebnisindikatoren in der Berichterstattung und den damit einhergehenden Verlust des Regionalbezugs für nicht durchführbar. So stoßen bereits die im aktuellen GAP-Strategieplan vorgesehenen 40 Ergebnisindikatoren in föderalen Staaten wie Deutschland auf Erklärungs- und Umsetzungsprobleme. Künftig sollen die oftmals über alle Förderbereich geltenden Basisindikatoren auf eine Zahl von 543 massiv erhöht werden (vgl. Vorschlag EU-Leistungsrahmen Anhang I). Zudem drohen erhebliche Verzögerungen bei der Genehmigung und der Ausführung des gemeinsamen Plans, wenn z. B. kein Einvernehmen zu geplanten Zielwerten für jeden Indikator innerhalb Deutschlands oder gegenüber der KOM hergestellt werden kann.
7. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder schlagen vor diesem Hintergrund daher folgende Prämissen und Umsetzungsoptionen vor:
  - a) Das bereits mit enormen Kapazitäten erstellte System der nationalen GAP-Strategiepläne sollte im Sinne der Kontinuität und der Verwaltungsvereinfachung fortgesetzt werden können.
  - b) Den Kompetenzen der Länder sollte durch Reduzierung der Detailtiefe und einer größeren Datenhoheit verstärkt Rechnung getragen werden.
  - c) Gleichzeitig darf die EU-seitige Koordinierung nicht weiter abstrahiert werden. Vielmehr sind den Ländern Ansprechpersonen für die Vorbereitung der neuen Förderperiode klar zuzuordnen, um wieder zu kurzen Abstimmungswegen zu kommen.

# **Amtschefkonferenz**

## **am 15. Januar 2026**

### **in Berlin**

---

- d) Die Eigenständigkeit der Förderbereiche muss durch Entkoppelung der Finanzierung, Programmierung, Umsetzung, Berichterstattung, nationale Koordinierung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik einerseits und der Käferschutzpolitik andererseits erhalten bleiben.
- e) Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Regelungen zur Mittelbindung (n+10 Monate) sind schnellstmöglich und unter Beteiligung der Länder Entscheidungen über die Zuständigkeiten für die Erstellung, Einreichung und Umsetzung des NRPP und der regionalen und/oder sektoralen Kapitel einschließlich der GAP und der GFP zu treffen.
- f) Entscheidungsbefugnis und Verantwortlichkeit für die Umsetzung dürfen dabei nicht auseinanderfallen.
- g) Es ist sicherzustellen, dass analog zu den Outputindikatoren jeweils nur ein Ergebnisindikator je unterstütztem Vorhaben (1:1-Beziehung) erforderlich ist.

# Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin

<b>TOP 4</b>	Einführung nationaler und regionaler Partnerschaftspläne (NRPP) bis 2028 nicht umsetzbar
<b>Bezug</b>	./.

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 3 beraten.  
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 5**                   **Verlässliche Fortführung des EU-Schulprogramms unter veränderten Rahmenbedingungen des MFR ab 2028**

**Bezug**                   **TOP 7 AMK 2022/2**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen die sich abzeichnenden strukturellen Veränderungen im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der Europäischen Union ab 2028 mit Sorge, da diese erhebliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung, Finanzierung und Kontinuität des EU-Schulprogramms haben können.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder unterstreichen die große Bedeutung des EU-Schulprogramms für die Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten bei Kindern sowie für die Stärkung regionaler Lieferstrukturen. Es bietet zudem insbesondere kleinen und mittleren Lieferbetrieben verlässliche Absatzmöglichkeiten, die durch das Programm von planbaren Absatzmengen und verlässlichen Vertriebswegen profitieren. Sie sprechen sich für eine verlässliche Fortführung des Programms auf mindestens derzeitigem Niveau aus. Neue verpflichtende Kriterien, die zu einem weiteren Bürokratieaufwuchs bei der Programm-durchführung führen, sind dabei ebenso zu vermeiden, wie Eingriffe in die Subsidiarität der Mitgliedsstaaten und Regionen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), sich im Rahmen der Koordinierungsaktivitäten auf Bundesebene zur Aufstellung der NRP-Pläne aktiv dafür einzusetzen,
  - a) dass das EU-Schulprogramm ein gesichertes und mindestens gleichbleibendes Budget erhält und

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

- b) dass bewährte Programmparame<sup>r</sup> – wie die Orientierung am Schuljahr sowie die bisherigen Mittelzuweisungsmodalitäten – soweit möglich in die neue Förderphase überführt werden, dass realistische Übergangsregelungen für eine nahtlose Weiterführung bis zum Ende der aktuellen Förderperiode im Schuljahr 2028/2029 etabliert werden.
- 4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMLEH zur frühzeitigen und koordinierten Vorbereitung der Umstellung des Programms die Länder in den Prozessen aktiv einzubeziehen, um einen zeitnahen Informationsaustausch und die Abstimmung zentraler Fragestellungen sicherzustellen.
- 5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMLEH, zur Herbst-AMK 2026 schriftlich über den Stand der Entwicklungen und die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 6**

**Zügige Einführung neuer Öko-Regelungen**

**Bezug**

**TOP 5 2023/1**

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 7 beraten.  
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 6**

**Zügige Einführung neuer Öko-Regelungen**

**TOP 7**

**Einführung zweier neuer Öko-Regelungen im  
Jahr 2027**

**Bezug**

**TOP 5 AMK 2023/1**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Öko-Regelungen einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, um nachhaltig wirtschaftende Betriebe zu stärken. Durch die teilweise Anpassung der bereits existierenden Öko-Regelungen konnte die allgemeine Attraktivität dieser weiter gesteigert und eine erfreulich höhere Inanspruchnahme durch die Landwirtinnen und Landwirte realisiert werden.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) bis zur Frühjahrs-AMK 2026, einen nach Bundesländern differenzierten schriftlichen Bericht zur Inanspruchnahme der Öko-Regelungen in Deutschland für die Jahre 2023, 2024 und 2025 vorzulegen. Sie bitten das BMLEH insbesondere um Aussagen, wie mit dem wahrscheinlichen Mittelaufwuchs in der 1. Säule im Jahr 2027 (aufgrund fehlender Regelungen zur Umschichtung in die 2. Säule im letzten Jahr der aktuellen Förderperiode) umgegangen werden soll.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen die besondere Bedeutung von Grünland und Weidehaltung hinsichtlich Tierwohl, Biodiversität und Klimaschutz und bitten daher den Bund sich bei der Ausgestaltung der neuen GAP ab 2028 für eine angemessene Förderung für Grünlandbetriebe und Milchviehbetriebe mit Weidehaltung einzusetzen.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

## **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen**

Im Sinne der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung und angesichts der hohen Bedeutung der Planungssicherheit und Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe, sowie unter Berücksichtigung aller etwaigen Argumente wie auch angesichts der Mittelverfügbarkeit, sprechen sich die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder aber dafür aus, innerhalb der aktuellen Förderperiode keine weiteren neuen Öko-Regelungen anzuwenden. Sie fordern daher den Bundestag und die Bundesregierung nachdrücklich auf, die für 2027 vorgesehenen neuen Öko-Regelungen für Weidehaltung in milchviehhaltenden Betrieben sowie zur innerbetrieblichen Verteilung von brachliegenden Flächen zur Verbesserung der Biodiversität aus dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz zu streichen.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder bekräftigen die Entschließung des Bundesrates vom 11. Juli 2025 zur Ablehnung neuer Öko-Regelungen in dieser Förderperiode.

## **Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder begrüßen, dass basierend auf dem Agrarpaket der letzten Bundesregierung, weiterhin zwei neue Öko-Regelungen für Weidehaltung in milchviehhaltenden Betrieben sowie für die Förderung der innerbetrieblichen Verteilung von Biodiversitätsflächen für das Antragsjahr 2027 gemäß GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZ) einzuführen sind.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 8**

**Mehr Bürokratie durch Aufzeichnungspflichten und Statistiken im Bereich Pflanzenschutzmittelwendung verhindern**

**Bezug**

*J.*

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Bund die Verpflichtung zur elektronischen und maschinenlesbaren Aufzeichnungspflicht für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln um ein Jahr verschoben hat.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass Aufzeichnungs- und Statistikpflichten für landwirtschaftliche Betriebe und Verwaltungen verhältnismäßig, praxistauglich und administrativ leistbar ausgestaltet sein müssen. Bürokratischer Aufwand, der keinen erkennbaren Mehrwert liefert, schwächt Akzeptanz und Wirksamkeit agrarpolitischer Maßnahmen und muss abgebaut bzw. vor seiner Entstehung verhindert werden.
3. Zugleich ist für eine nachhaltige zielgerichtete Agrar- und Pflanzenschutzpolitik eine auf das notwendige Maß begrenzte belastbare Datengrundlage über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erforderlich. Daten sind Voraussetzung dafür, pauschale Regelungen zu vermeiden und stattdessen differenziert, risikobasiert und wirksam zu steuern.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die geltende Statistikverordnung (EU) 2022/2379 (SAIO) die Betriebe in unterschiedlichem Ausmaß mit neuen Datenabfragen belastet sowie umfangreiche neue Strukturen in der Verwaltung für die Datenerhebung erfordert.

# **Amtschefkonferenz**

## **am 15. Januar 2026**

### **in Berlin**

---

5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, sich bei der EU-Kommission im Bereich der Aufzeichnungspflichten und Statistiken im Bereich Pflanzenschutzmittelanwendung für eine bessere Nutzung bestehender Datenerhebungen, die Vermeidung von Doppelmeldungen, die Aufhebung von überflüssigen Meldungen und den konsequenten Einsatz digitaler Verfahren einzusetzen. Der Umfang von Datenerhebungen ist auf das notwendige Maß mit erkennbarem Mehrwert zu begrenzen. In diesem Sinne soll auf Meldepflichten der Mitgliedstaaten, die sich aus der zurückgezogenen „Sustainable Use Regulation (SUR)“ ergeben haben, verzichtet werden.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 9**

**Positionspapier zur GAP nach 2027/Bürokratieabbau**

**Bezug**

*J.*

## **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen das in der Anlage beigefügte Positionspapier des Bund-Länder-Begleitgremiums Bürokratieabbau zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 aus Sicht des Bürokratieabbaus zur Kenntnis und bitten das Vorsitzland, das Papier an die EU-Kommission zu übermitteln.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

## **TOP 10**

**Bundeseinheitlich abgestimmte Umsetzung der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) durch Bund und Länder**

## **Bezug**

*J.*

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass aufgrund der verschärften Sicherheitslage in Europa zügig konkrete, vorbereitende und zwischen Bund und Ländern abgestimmte Maßnahmen zur ENV erfolgen müssen.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, durch eine unter Anwendungsvorbehalt stehende Rechtsverordnung gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 2 des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) festzulegen, mit welchen bundesweit einheitlichen Maßnahmen eine Versorgungskrise vermieden werden soll. Hierzu gehört insbesondere die Festlegung bundeseinheitlicher, d. h. in allen Ländern gleichermaßen geltender Berechtigungsnachweise, mit denen Menschen in Deutschland in einer Versorgungskrise rationierte Lebensmittel für den Eigenbedarf käuflich erwerben oder auf Kosten des Staates erhalten dürfen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, in den bundeseinheitlichen Berechtigungsnachweisen zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Personenkategorien (Kleinkinder, körperlich Arbeitende etc.) ernährungsphysiologisch einen unterschiedlichen täglichen Kilokalorienbedarf haben. In den Bezugsberechtigungen für rationierte Lebensmittel müssen daher bundeseinheitlich unterschiedliche Kategorien festgelegt werden.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zum Stand der Umsetzung der Ernährungsnotfallvorsorge zur Frühjahrs-AMK 2026

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

mündlich zu berichten und bei diesem Bericht über die thematisierte Frage der Notfallverteilung hinaus, ggf. unter gebotenen Vertraulichkeitsregelungen, erweiternd zur Gesamtstrategie der Ernährungsnotfallversorgung Stellung zu nehmen, soweit dies aus agrarpolitischer Zuständigkeit geboten ist.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 11**

**Agrarexportstrategie des Bundesministeriums für  
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

**Bezug**

*J.*

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen die Agrarexportstrategie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur Kenntnis.
2. Eine Exportstrategie kann aus der Sicht der nachhaltigen Produktion dazu beitragen, gezielt die Resilienz und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu stärken, ihre Wertschöpfungspotentiale im Export besser nutzbar zu machen und bürokratische Hürden abzubauen.

# Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin

TOP 12	Neuausrichtung des Düngerechts nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts
TOP 13	Anpassung des Düngerechts
TOP 14	Düngeverordnung – Rechtssicherheit schaffen
Bezug	J.

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass die Auswirkungen der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. März 2025 (BVerwG 10 C 1.24, BVerwG 10 C 5.25), vom 8. Oktober 2025 (BVerwG 10 C 1.25) sowie vom 24. Oktober 2025 (BVerwG 10 CN 1.25, BVerwG 10 CN 2.25, BVerwG 10 CN 3.25, BVerwG 10 CN 4.25) auf das Düngerecht umfassend analysiert werden müssen.
  2. Durch die mittelbare Auswirkung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Bayerischen Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDÜV) auf die übrigen Landesverordnungen nach § 13a Abs. 1 der Düngeverordnung (DÜV) besteht Rechtsunsicherheit im gesamten Bundesgebiet, da nicht nur die bayerische Landesdüngeverordnung unwirksam ist, sondern bundesweit die Ermächtigungsgrundlage für eine rechtssichere Ausweisung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete durch die Länder verloren gegangen ist.
  3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der Kommission darauf hinzuwirken, dass von der Kommission die notwendige

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

Zeit gewährt wird, um alle Urteilsbegründungen entsprechend zu analysieren und schnellstmöglich wieder Rechtssicherheit herzustellen.

4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, schnellstmöglich für Rechtssicherheit zu sorgen, indem unter frühzeitiger Einbindung der Länder die erforderlichen Anpassungen des Düngerechts vorgenommen werden. Sie bitten den Bund weiterhin, gemeinsam mit den Ländern für die Zeit bis zum Wirksamwerden rechtssicherer vollziehbarer Dünge規eln schnellstmöglich rechtliche Klarstellungen in Bezug auf mögliche Auffang- oder Übergangsregelungen der Länder zu erarbeiten.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, parallel zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit in enger Abstimmung mit den Ländern schnellstmöglich, spätestens bis zur Düngesaison 2027, ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln, wie die rechtlichen Vorgaben im Düngerecht aufgrund der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2025 neu zu gestalten sind. Bei der Entwicklung dieses Gesamtkonzepts ist insbesondere zu berücksichtigen, wie zukunftsfähiger Gewässerschutz, Monitoring und Verursachergerechtigkeit gleichermaßen verbessert und effizient vollzogen werden können. Ziel muss sein, dass unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes und der landwirtschaftlichen Düngepraxis die Maßnahmen der DüV sowohl praktikabel als auch kontrollierbar und wirksam gestaltet werden.
6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, Konzepte, die die Länder vorlegen und die mit den Vorgaben der Nitratrichtlinie und den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2025 vereinbar sind, bei der Entwicklung des Gesamtkonzepts zu berücksichtigen.
7. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus, die bestehenden und mögliche neue Maßnahmen dezidiert auf Wirksamkeit, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Aussagekräftige, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Auswertungen müssen den

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

Ländern, sobald diese vorliegen, zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Erkenntnisse müssen bei der Fortführung und Anpassung des Düngerechts berücksichtigt werden.

8. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Frühjahrs-AMK 2026 um schriftlichen Bericht zu den Konsequenzen der vorgenannten Urteile und dem beabsichtigten Vorgehen des Bundes zur Schaffung einer rechtssicheren Düngeverordnung.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 13**

**Anpassung des Düngerechts**

**Bezug**

*J.*

Der Tagesordnungspunkt 13 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 12 und 14 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 12.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 14**

**Düngeverordnung – Rechtssicherheit schaffen**

**Bezug**

*J.*

Der Tagesordnungspunkt 14 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 12 und 13 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 12.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 15**                   **Fortführung eingerichteter Modellregionen durch gemeinschaftliche Finanzierung absichern (Düngerecht)**

**Bezug**                   **Top 16 2025/1**  
                              **Top 30 2025/2**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen es als erforderlich an, spätestens auf der Frühjahrs-AMK 2026 eine Einigung zur Finanzierung zu erzielen und bitten den Bund als Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaftliche Erzeugung und Markt, eine Vereinbarung eines Finanzierungsmodells vorzulegen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Ergebnisse aus den Modellregionen neben den gemessenen Nitratwerten an Grundwassermessstellen das Kernelement des Monitorings zum Nachweis der Wirksamkeit des Nitrat-Aktionsprogramms darstellen.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen die hohe Bedeutung der wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse aus den Modellregionen und bitten den Bund diese bei der Evaluierung und Weiterentwicklung des Nitrat-Aktionsprogramms zu berücksichtigen. Sie bitten den Bund außerdem, die Ergebnisse der künftigen Untersuchungen in den Modellregionen sowie alle bisher erstellten Berichte den Ländern uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 16**

**Ausnahmegenehmigungen für den Erntetransport an  
Sonn- und Feiertagen**

**Bezug**

**J.**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das verstärkte Schaderregerauftreten in Zuckerrübe, Kartoffel und diversen Gemüsekulturen, hierbei im Besonderen der durch die Schilf-Glasflügelzikade übertragene Krankheitskomplex SBR/Stolbur, sowohl die Landwirte als auch die verarbeitenden Unternehmen vor Herausforderungen beim Anbau, Erntetransport und innerbetrieblicher Verarbeitung stellt.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen weiterhin fest, dass befallene Kulturen nach der Ernte schnell abtransportiert und weiterverarbeitet werden müssen, um Qualitätseinbußen vorzubeugen und eine qualitativ hochwertige Nahrungsmittelerzeugung sicherzustellen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder fordern daher, sofern erforderlich, unbürokratische Ausnahmeregelungen für den Erntetransport im Rahmen der in die Erntekampagne fallenden Sonn- und Feiertage.
4. Das Vorsitzland wird darum gebeten, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, sich für eine wohlwollende Prüfung von Ausnahmeregelungen einzusetzen.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 17**

**Vorübergehende Verkaufsstätten an öffentlichen Straßen**

**Bezug**

**J.**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin

---

**TOP 18**

**Gefahrstoffverordnung: Nutzung von Rodentiziden**

**Bezug**

*J.*

## **Beschluss**

1. Die Bekämpfung von Schadnagern ist ein zentrales Element des Vorratsschutzes und der Lebensmittelsicherheit in der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Landwirtinnen und Landwirte tragen hier besondere Verantwortung für Hygiene und Verbraucherschutz, insbesondere beim Einsatz von Rodentiziden mit antikoagulanter Wirkung.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen ausdrücklich die Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), sich auf Bundesebene für eine Anerkennung einschlägiger staatlich anerkannter Berufsabschlüsse der Landwirtschaft sowie weiterer Grüner Berufe bezogen auf die Urproduktion als gleichwertig zum Biozid-Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) einzusetzen, sofern die entsprechenden Inhalte zu Gefahrenbewertung, Umweltwirkungen und Anwendungssicherheit integraler Bestandteil der Ausbildung sind und geprüft werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Betriebe und zur praxisnahen Ausgestaltung bestehender Vorschriften.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sprechen sich darüber hinaus dafür aus, auf Bundesebene zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Pflanzenschutz-Sachkunde für die Anwendung von Rodentiziden und Desinfektionsmitteln zu hygienischen Zwecken im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb gemäß GefStoffV als gleichwertig anerkannt werden kann. Ein zusätzlicher Sachkundenachweis nach GefStoffV sollte für dieses beschränkte Einsatzgebiet entbehrlich sein, wenn einschlägige Qualifikationen, etwa im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkunde oder vergleichbarer Ausbildungsberufe, vorliegen und dabei die

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

notwendigen Kenntnisse gemäß Anhang I Nr. 4.4 Abs. 3 GefStoffV vermittelt wurden, die sowohl inhaltlich als auch vom zeitlichen Umfang her dem Gefahrenpotential der eingesetzten Wirkstoffe angemessen sind. Hierbei sollte eine 1:1-Umsetzung von Europarecht die Grundlage sein.

4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder unterstützen zudem die Forderung des BMLEH, die bisher nur für Landwirtinnen und Landwirte geltende Übergangsregelung zur Anwendung antikoagulanter Rodentizide nach § 25 Absatz 2 GefStoffV über den 28. Juli 2027 hinaus zu verlängern und auf weitere Berufsgruppen der Grünen Berufe auszudehnen.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 19**

**Umweltstrafrecht mit Augenmaß umsetzen**

**Bezug**

*J.*

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder haben den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz für ein Gesetz zur Änderung des Strafrechts – Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt – zur Kenntnis genommen und stellen eine erhebliche Betroffenheit der Agrarressorts in den Bereichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Pflanzenschutz, Jagd und landwirtschaftliche Wasserentnahmen fest.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Richtlinie und der Referentenentwurf zu neuen und teils weitreichenden strafrechtlichen Tatbeständen sowie zu einer deutlichen Verschärfung bereits bestehender strafrechtlicher Tatbestände in den genannten Rechtsbereichen führen.

## **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der oben genannten Länder stellen fest, dass der Entwurf an verschiedenen Stellen und teils ohne Begründung über das von der Richtlinie geforderte Maß hinaus geht. Darüber hinaus sehen sie mit Sorge, dass es durch die Übernahme von Formulierungen der Richtlinie zu unbestimmten Rechtsbegriffen kommt, die mit dem Bestimmtheitsgrundsatz des deutschen Rechts nicht vereinbar sind.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der oben genannten Länder bitten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, sich im anstehenden Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, dass

- a) es zu einer 1:1-Umsetzung der Richtlinie und keinen weiteren Verschärfungen oder Erweiterungen kommt,
- b) unbestimmte Rechtsbegriffe der Richtlinie bei ihrer Umsetzung in deutsches Recht ggfs. durch ergänzende Präzisierungen klargestellt werden,
- c) es nicht schon durch Handlungen aus Unachtsamkeit bzw. einfacher Fahrlässigkeit zur Strafbarkeit kommt,
- d) klargestellt wird, dass die ordnungsgemäße Landwirtschaft oder Waldbewirtschaftung sowie die waidgerechte Jagdausübung keine erhebliche Schädigung oder Störung geschützter Arten und Lebensräume hervorruft,
- e) die undifferenzierte Regelung, wonach jegliche Verwendung oder jegliches Inverkehrbringen eines nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels zur Strafbarkeit führt, sachgerecht und auf das sinnvolle Maß eingeschränkt wird,
- f) Regelungen, die zur Strafbarkeit einer Wasserentnahme aus Grund- oder Oberflächengewässer führen, auf Tatbestände reduziert werden, die nicht schon jede nicht genehmigte Entnahme zur Straftat deklarieren.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 20**

**Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung verlässlich und zukunftsorientiert gestalten**

**Bezug**

**TOP 25 und 34 2025/2**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder verweisen auf die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 25 und 34 der Herbst-AMK 2025. Darin wird vor dem Hintergrund des Ausstiegs des Bundes aus der Bundesförderung zum Umbau der Tierhaltung auf die Dringlichkeit eines neuen Förderrahmens mit entsprechend umfangreicher Ausstattung mit Bundesfinanzmitteln hingewiesen. Zudem wird festgestellt, dass verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für die heimische Nutztierhaltung unabdingbar sind.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass der Bund die Frist für Antragstellungen im Rahmen des Bundesprogramms zum Umbau der Nutztierhaltung verlängert hat. Demnach können Anträge für den Bau oder Umbau von besonders tierwohlgerechten Ställen nun bis zum 31. August 2026 gestellt werden.
3. Trotz dieser Fristverlängerung und der Wiederaufnahme der Förderung in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ muss das Vertrauen der Tierhalterinnen und Tierhalter in die Verlässlichkeit der Politik weiter gestärkt werden. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen dringend Bedarf für weitere politische Entscheidungen, um die notwendige langfristige Planungssicherheit für die Nutztierhaltung in Deutschland zu gewährleisten. Im Vordergrund muss dabei die auf der Herbst-AMK 2025 geforderte übergreifende Abstimmung der Anforderungen an den unionsrechtlichen und nationalen Umwelt- und Immissionsschutz, das Tierwohl, die Kennzeichnung und der Förderung stehen.

# **Amtschefkonferenz**

## **am 15. Januar 2026**

### **in Berlin**

---

4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder halten die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung formulierten Ziele zur Nutztierhaltung grundsätzlich für geeignet, um verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit zu schaffen. Dazu gehören der Abbau genehmigungsrechtlicher Hürden, ein 20-jähriger Bestandsschutz für Tierwohlställe, ein im Baugesetzbuch verankerter Tierartenwechsel sowie die Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für neue Stallsysteme. Zudem sollen die Regelungen zur Tierhaltung im Immissionsschutzgesetz und das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz praxistauglich umgestaltet werden. Zur Finanzierung sollen die notwendigen Mittel für den tierwohlgerechten Stallbau auf Grundlage staatlicher Verträge dauerhaft bereitgestellt werden.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, seine Aktivitäten zur Umsetzung dieser Zielsetzungen zu beschleunigen und diese deutlich zu kommunizieren. Damit soll einem möglichen Eindruck von Stillstand und fehlender Perspektive in Kreisen der Wirtschaftsbeteiligten entgegengewirkt werden. Sie verweisen auf positive Beispiele aus der Praxis, bei denen der Umbau der Tierhaltung durch langfristige Vertragspartnerschaften zwischen Landwirtschaft und Wirtschaft gelingt. Sie bitten den Bund, die Nutzung der Marktpotenziale durch privatwirtschaftliche Initiativen durch entsprechend abgestimmte rechtliche Rahmenbedingungen zu fördern. An der Erarbeitung eines Gesamtpakets soll neben einer intensiven Beteiligung der Länder auch eine aktive Einbeziehung relevanter Wirtschaftsbeteiligter erfolgen.
6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen die geplante Verschiebung des Inkrafttretens der Kennzeichnungspflicht auf den 1. Januar 2027 zur Kenntnis und bitten den Bund seine Aktivitäten zu intensivieren.
7. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Frühjahrs-AMK 2026 über den Stand der Umsetzung seiner Ziele in der Nutztierhaltung schriftlich zu berichten. Angesichts der zeitlichen Nähe zur Frühjahrs-AMK, darf der Bericht auch nach der Frist gemäß Ziffer 4.3 der Geschäftsordnung der AMK eingereicht werden.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 21**

**Bund-Länder-Förderung zum Erhalt der gartenbauwissenschaftlichen Lehre und Forschung in Deutschland**

**Bezug**

**TOP 20 2025/1**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht von Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen erneut die große Bedeutung des Erhalts der Gartenbauwissenschaften in Deutschland für die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte im Gartenbau in Deutschland, gerade auch im Bereich der Hochschulen und Universitäten. Ohne die kontinuierliche Ausbildung und Förderung von Nachwuchskräften in den Bereichen Produktionstechnik, Pflanzenschutz, Verwaltung und Forschung wird die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Gartenbaus in Deutschland in Frage gestellt und der bereits sehr niedrige Selbstversorgungsgrad bei Obst, Gemüse und den weiteren Sparten des Gartenbaus in Deutschland wird weiter sinken.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, sich erneut und mit Nachdruck an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz zu wenden, mit der Bitte eine bewertende Stellungnahme zu dem vorliegenden Förderkonzept bezüglich der gartenbauwissenschaftlichen Forschung und Lehre, welches auf dem Maßnahmenpaket „Zukunft Gartenbau“ basiert und im Gutachten des Wissenschaftsrats zu den Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften erwähnt wird, einzuholen. Im Fall einer Ablehnung wird der Bund gebeten unter Beteiligung der Länder ein eigenes Konzept zur Förderung der gartenbauwissenschaftlichen Forschung und Lehre in Deutschland bis Ende 2026 zu erstellen.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 22**

**Grünland in Bewirtschaftung erhalten und fördern –  
als Beitrag zum Klimaschutz**

**Bezug**

**J.**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder erachten die Bewirtschaftung des Dauergrünlands, insbesondere unter Beachtung der Erhaltung oder der Erhöhung der Humusgehalte, als zentrales Element des Klimaschutzes sowie einer stabilen regionalen Futter- und Nahrungsmittelerzeugung. Sie erkennen außerdem die Bedeutung des Dauergrünlands für den Boden- und Gewässerschutz, für den Naturschutz und die Biodiversität und nicht zuletzt für das Landschaftsbild an.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen die bundesweite Entwicklung der zunehmenden Aushagerung ohne spezifische naturschutzfachliche Zielsetzung und Begleitung, Aufgabe und Umnutzung von Dauergrünlandflächen mit Sorge. Eine ungezielte Aushagerung führt zu einer Anreicherung von aus landwirtschaftlicher Sicht unerwünschten Pflanzenarten und damit zur Entwertung der Aufwüchse.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, für die GAP-Förderperiode ab 2028 Maßnahmen zum Erhalt der vielfältigen Formen und der produktiven Nutzung des Dauergrünlands auch außerhalb reiner EU-Förderprogramme zu prüfen. Diese Maßnahmen sollen möglichst kohärent gestaltet werden und bei der grünlandbasierten Tierhaltung ansetzen.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 23**

**Anpassung nationaler Rechtsbestimmungen**

**Bezug**

**TOP 27 2025/1**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Anpassung der nationalen Rechtsbestimmungen an das europäische Recht bislang nicht in ausreichendem Maße vollzogen wurde. Dadurch wird ein unverzügliches, rechtssicheres und rechtskonformes Agieren der Verwaltungsbehörden und somit eine effektive Tierseuchenbekämpfung erschwert.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder appellieren an den Bund, das nationale Tiergesundheitsrecht – insbesondere das Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) sowie nachgeordnete Verordnungen – unverzüglich und vollständig an die Vorgaben der seit 2016 veröffentlichten und seit 2021 geltenden Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“ oder Animal Health Law) sowie an die ergänzenden delegierten und durchführenden Rechtsakte der EU anzupassen. Zudem ist das nationale Tierische Nebenprodukte-Recht an die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 vom 21. Oktober 2009 (Verordnung über tierische Nebenprodukte), die bereits seit dem 4. März 2011 gilt, sowie an die Durchführungsverordnung Tierische Nebenprodukte, die Verordnung (EU) Nr. 142/2011, anzupassen. Um dieses Vorhaben zeitnah umsetzen zu können, ist es unerlässlich, die notwendigen Personalkapazitäten sicherzustellen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sprechen sich für die kurzfristige Schaffung nationaler Voraussetzungen für den Einsatz von Impfstoffen gegen Tierseuchen der Kategorie A, insbesondere Geflügelpest, aus. Dies

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

ist eine grundlegende Voraussetzung, um die Impfung als wichtige Handlungsoption zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen zum Einsatz bringen zu können.

4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Länder rechtzeitig in die Abstimmungen und Überlegungen zu Rechtssetzungsvorhaben einzubeziehen und sich auf EU-Ebene stärker für die fachlichen Belange Deutschlands einzusetzen.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 24**

**Öffentlichen Agrardatenraum als Innovationstreiber  
und zur Bürokratieentlastung in der Landwirtschaft  
voranbringen**

**Bezug**

**TOP 19 2025/2**

**TOP 37 2023/2**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass in den zurückliegenden Monaten erhebliche Fortschritte beim Aufbau eines vernetzten öffentlichen Agrardatenraums erzielt wurden. Neben dem Thüringischen System Portia und dem Agrardatennetzwerk Bayern zeigt insbesondere die GeoBox-Infrastruktur erhebliche Potenziale als zentrale und resiliente Drehscheibe öffentlicher Daten für die Landwirtschaft.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen einen vernetzten öffentlichen Agrardatenraum als Treiber für Innovationen in der gesamten Agrarwirtschaft. Auf dessen Basis können die Akteure in allen Stufen der Wertschöpfungskette durch die effektive Nutzung der öffentlichen Agrardaten Prozesse neugestalten und innovative Geschäftsmodelle entwickeln.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder betonen, dass dabei die Datensouveränität der landwirtschaftlichen Betriebe ein zentrales Leitprinzip ist. Jeder Betrieb soll selbst bestimmen können, wer welche Daten erhält sowie zu welchem Zweck und für welchen Zeitraum die Daten genutzt werden dürfen.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder erkennen darüber hinaus in einer effizienten Bereitstellung öffentlicher Agrardaten über einen vernetzten Datenraum erhebliche Potenziale zur Entlastung von Bürokratie. Betroffen sind hiervon vornehmlich landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen der Agrarwirtschaft aber auch die Verwaltung. Hierzu betonen sie, dass neben der Verringerung

# **Amtschefkonferenz**

## **am 15. Januar 2026**

### **in Berlin**

---

von Vorschriften, Bürokratieentlastung auch im Sinne eines Adoptionsprozesses voranzutreiben ist. Dafür sind über die konsequente Digitalisierung aller relevanten Agrardaten hinaus digitale Verwaltungsprozesse nutzerfreundlich zu gestalten.

5. Damit dies gelingt, halten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder es neben der Beachtung der von der AMK definierten Grundprinzipien zur Bereitstellung öffentlicher Daten im Agrarbereich für erforderlich, dass die Länder und der Bund die flächenbezogenen Daten aus den Antragssystemen der Länder mit Hilfe von einheitlich definierten Schnittstellen verfügbar machen und digitale Verwaltungsprozesse darauf aufbauend gestalten. In Anerkennung der hohen Schutzbedürftigkeit der InVeKoS-Daten betonen sie das Erfordernis einer Schnittstelle, bei der Zugriffe im Kontext von Datenhoheit und Berechtigungen geregelt sein müssen.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

<b>TOP 25</b>	<b>Daten-Governance und Interoperabilität von Informati-onssystemen in der neuen Förderperiode</b>
<b>Bezug</b>	<b>TOP 30 2025/ACK</b>

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen die in den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur NRP-Verordnung, zur GAP-Verordnung sowie zur Verordnung über den Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen formulierte Forderung nach dem Aufbau interoperabler IT-Systeme in allen Mitgliedstaaten zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass diese Forderungen der Kommission im Einklang mit dem Beschluss TOP 30 der ACK 2025 stehen, in dem sie sich für die Bündelung der Anstrengungen in einem gemeinsamen IT-System und für die Stärkung des Once-Only-Prinzips ausgesprochen haben. Sie bekräftigen das Ziel, durch gemeinsame Entwicklungen Synergien zu schaffen und die personellen wie finanziellen Ressourcen der Länder bei der Bereitstellung dezentraler Systeme zu entlasten.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass der Zeitraum zur Schaffung eines solchen nationalen Systems bis zum Beginn der kommenden Förderperiode sehr knapp bemessen ist und jede Verzögerung die rechtzeitige Inbetriebnahme gefährdet.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu seinen vorläufigen Planungen (Beteiligung der Länder, Programmatik und Zeitplanung) zum zentralen IT-System zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, zur Herbst-AMK 2026 schriftlich über den Stand der konkreten Planungen zu berichten und die Länder über die BLAG „Weiterentwicklung der GAP“ fortlaufend zu informieren.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 26**

**Eine moderne Verwaltung durch digitale Kooperation  
– Ansprechpartner für den IT-Planungsrat**

**Bezug**

**TOP 30 2025/ACK**

## **Beschluss**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder ergänzen Ziffer 6 des Vorratsbeschlusses zu TOP 30 der Amtschefkonferenz vom 16. Januar 2025 in Berlin wie folgt:

Um die ressortspezifischen Interessen der Agrarministerkonferenz im IT-Planungsrat gebündelt vertreten zu können, stellt das Agrarressort des Saarlands die Ansprechperson der AMK für den IT-Planungsrat. Gemäß des IT-Planungsrat-Beschlusses B-2025/39-IT vom 26. November 2025 wurde das für Digitalisierung zuständige Ressort in Baden-Württemberg als fachpolitischer Sprecher des IT-Planungsrat ernannt. Die Ansprechperson der AMK wird gebeten, der AMK regelmäßig über die die Agrarressorts betreffenden Aktivitäten des IT-Planungsrates zu berichten.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 27**

**Rentenversicherung für Saisonarbeitskräfte**

**Bezug**

*J.*

## **Beschluss**

1. Die Landwirtschaft in Deutschland ist in erheblichem Maße auf den Arbeitseinsatz von Saisonarbeitskräften angewiesen. Um die Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe zu verbessern und bestehende Hemmnisse im administrativen Ablauf abzubauen, bedarf es einer rechtlichen und verfahrenstechnischen Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen.
2. Um die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft zu entlasten und zur Rechtssicherheit beim Einsatz von Saisonarbeitskräften beizutragen, sprechen sich die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder dafür aus, Inhalt und Umfang der Rentenversicherungspflicht, bis hin zur Freiheit von der Rentenversicherungspflicht, während der Tätigkeit in Deutschland zu prüfen, unabhängig davon, ob im Herkunftsland aktuell ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Hierfür wären entsprechende Änderungen im Sozialgesetzbuch nötig.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sprechen sich außerdem dafür aus, dass für ausländische Saisonarbeitskräfte, die bereits im Vorjahr in einem Betrieb beschäftigt waren, eine automatische Wiederzulassung für die Folgesaison ermöglicht wird. Die bisher jährlich notwendige, kostenpflichtige Neu anmeldung soll entfallen.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die erforderlichen gesetzgeberischen und administrativen Schritte zur Umsetzung der genannten Punkte zu initiieren und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat bei der Frühjahrs-AMK 2026 mündlich zu berichten.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 28**

**Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen  
2027 (Aktualisierung)**

**Bezug**

**TOP 44 2025/2**

## **Beschluss**

Die Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2027 zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz:      13. und 14. Januar 2027 in Berlin

Frühjahrskonferenz:      10. März bis 12. März 2027 in Potsdam

Herbstkonferenz:      **(NEU) 22. September bis 24. September 2027 in  
Bad Saarow**

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 29**

**Verschiedenes**

**Bezug**

*J.*

Es wurden keine Themen angemeldet.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 30**

**Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) in Deutsch-  
land**

**Bezug**

**J.**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen das dynamische HPAI- bzw. Geflügelpestgeschehen seit Herbst 2025 und das damit verbundene Tierleid sowie die finanziellen Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Haushalte der Länder mit Besorgnis zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund unter Berücksichtigung der veränderten Seuchendynamik eine Änderung der Verbringungsregelungen für gehaltenes Geflügel (z. B. Jungputen) und Konsumeier aus den Schutz- und Überwachungszonen zu prüfen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum aktuellen Stand des Seuchengeschehens der Geflügelpest und zur Möglichkeit und den Folgen der Impfung im Hinblick auf die aktuelle Diskussion zu einer präventiven Impfung gegen das HPAI-Virus zur Kenntnis.

# **Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin**

---

**TOP 31**

**Kritik an der Arbeitsweise der Deutschen Akkreditie-  
rungsstelle (DAkkS)**

**Bezug**

**J.**

## **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 26. November 2025 zur Kritik an der Arbeitsweise der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS).
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder teilen die Einschätzung, dass die Arbeitsfähigkeit von Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Agrarressorts der Länder durch die DAkkS, z. B. im Bereich der Pflanzengesundheit gefährdet ist und negative Auswirkungen auf den Export – beispielsweise von pflanzlichen Erzeugnissen – entfalten kann.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMLEH) sich gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für eine Reformierung der DAkkS entsprechend des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz einzusetzen.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMLEH zur Herbst-AMK 2026 schriftlich über die Gespräche und ihre Ergebnisse zu berichten.